

»» BAföG-Bankdarlehen Die Förderung für Ihren Studienabschluss



Bildung hat bei uns Kredit

Eine gute Ausbildung ist eine Investition in die eigene Zukunft. Sie bringt aber auch finanzielle Belastungen mit sich. Ziel des BAföG ist es, jungen Menschen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Das verzinsliche BAföG-Bankdarlehen trägt zu einer solchen Förderung bei, indem es das zinslose BAföG-Staatsdarlehen ergänzt und z. B. nach Ende der Regelstudienzeit als Hilfe zum Studienabschluss ausgezahlt wird. Das zinsgünstige Bankdarlehen wird von den BAföG-Ämtern bewilligt und von der KfW nach Abschluss eines privatrechtlichen Rahmendarlehensvertrages ausgezahlt. Es wird in monatlichen Raten während der Ausbildung ausgezahlt. Sicherheiten müssen nicht gestellt werden.

Wer gefördert wird

Studierende an höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen, die die Antragsvoraussetzungen für die BAföG-Inanspruchnahme erfüllen.

Was gefördert wird

- Die Zeit der Studienverlängerung, bedingt durch einen Ausbildungsabbruch oder Fachrichtungswechsel
- Die Vorbereitung auf die Wiederholung der Abschlussprüfung nach Ablauf der Förderungshöchstdauer
- Hilfe zum Studienabschluss
- In speziellen Fällen eine weitere Ausbildung (Zweitstudium)

Zinszahlung

Der Zinssatz ist variabel und basiert auf dem 6-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) als Referenzzinssatz. Halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober passt die KfW den Zinssatz an die aktuellen Konditionen an. Im Zinssatz ist ein Verwaltungskostenzuschlag von 1 % pro Jahr enthalten.

Ab Beginn der Rückzahlung, jeweils zu den Zinsanpassungsterminen, kann mit der KfW eine Festzinsvereinbarung für die Restlaufzeit des Darlehens, längstens jedoch für zehn Jahre, getroffen werden.

Die Zinsrechnung beginnt am Tag der Auszahlung des Darlehens. Bis zum Beginn der Rückzahlung werden die Zinsen jedoch gestundet und halbjährlich zum 31. März und 30. September der Darlehensschuld hinzugerechnet (kapitalisiert).

Tilgung

Die Rückzahlung erfolgt annuitätisch, das heißt in gleich bleibenden Raten, die Zins und Tilgung enthalten. Sie beginnt 18 Monate nach dem Ende der Förderungszeit und soll in monatlichen Raten, die mindestens 105 EUR betragen, in längstens 20 Jahren erfolgen. Können Sie bei Fälligkeit die Rückzahlung noch nicht leisten, kann die Stundung des Darlehens bei der KfW beantragt werden.

In den Fällen, in denen Auszubildende sowohl ein zinsloses Staatsdarlehen als auch ein Bankdarlehen erhalten haben, ist zuerst das Bankdarlehen und im Anschluss daran das Staatsdarlehen zurückzuzahlen. Die Frist, innerhalb derer beide Darlehen getilgt werden müssen, verlängert sich dann auf 22 Jahre.

Sie können das Darlehen kostenfrei ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzahlen.

Wie gefördert wird

Sie stellen beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einen BAföG-Antrag. Das Amt entscheidet über Art (Staats- oder Bankdarlehen) und Höhe der Förderung. Wird ein Bankdarlehen genehmigt, übersendet das Amt Ihnen mit der Bewilligung ein Vertragsangebot der KfW.

Wenn Sie dieses Angebot annehmen, unterzeichnen Sie innerhalb eines Monats den Darlehensvertrag, lassen Ihre Unterschrift bestätigen (z.B. durch das Studentenwerk oder Ihren Finanzierungspartner*) und reichen ihn an das Amt zurück. Sie haben nach Unterzeichnung ein Widerrufsrecht von zwei Wochen.

Das Amt für Ausbildungsförderung übermittelt der KfW zum nächsten Monatsende Ihren Vertrag. Die KfW zahlt die bewilligten Leistungen auf Ihr Konto. Die Auszahlungen erfolgen stets monatlich im Voraus.

* Bei den Finanzierungspartnern der KfW handelt es sich um Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Direktbanken, Bausparkassen und Versicherer.

Bank aus Verantwortung

Die KfW Bankengruppe ist eine der führenden und erfahrensten Förderbanken der Welt. Fördern heißt für die KfW, selbst Verantwortung zu übernehmen und als Partner Impulse für verantwortungsbewusstes Handeln zu setzen. Unser Wissen und unsere Kraft setzen wir für die Verbesserung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Lebensbedingungen ein. Mit ihren Angeboten unterstützt die KfW ihre Kunden bei der Realisierung ihrer Projekte in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Projekt- und Exportfinanzierung sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

Stand: Juli 2014

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main

Infocenter

Telefon 0800 5399003*
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

* Kostenfreie Rufnummer

